



DEUTSCHER BRIDGE-VERBAND E.V.

# **Richtlinie DBV-Nationalmannschaften**

**Stand per 01. Dezember 2018**

## Inhaltsverzeichnis

§ 1:	Sinn und Zweck der Richtlinie, Auslegungsgrundsätze für Entscheidungen	1
§ 2:	Definitionen	1
§ 3:	Entscheidungsträger	4
§ 4:	Kriterien und Vorgehen zur Ermittlung der Kaderpaare	4
§ 5:	Durchführung von Kadertrainings	8
§ 6:	Benennung der Paare / Mannschaften für offizielle Veranstaltungen nach Empfehlung durch den Auswahlausschuss und Bestätigung durch den Entscheidungsträger	9
§ 7:	Kostenerstattung	11
§ 8:	Gültigkeit	13
Anlage 1	Verpflichtungserklärung Kader- / Nationalpaar	14
Anlage 2	Verpflichtungserklärung Team-Kapitän	16
Anlage 3	Rollenbeschreibung Nationaltrainer	19

## Abkürzungen

BBO	Bridge Base Online
DBV	Deutscher Bridge-Verband
EBL	European Bridge League
RKO	Reisekostenordnung
TBR	Turnier-Bridge-Regeln
TO	Turnierordnung
WBF	World Bridge Federation

## **§ 1: Sinn und Zweck der Richtlinie, Auslegungsgrundsätze für Entscheidungen**

1. Diese Richtlinie regelt das Verfahren zur Auswahl der DBV-Nationalmannschaften in den Kategorien Open, Mixed, Senioren und Damen für offizielle internationale Team-Meisterschaften.
2. Die Paare bzw. Teams, die den DBV international vertreten, werden vom Präsidium grundsätzlich aus einem Kader, bzw. unter definierten Bedingungen aus dem letztangetretenen Team der jeweiligen Kategorie benannt.
3. Diese Richtlinie regelt die Aufnahme in den Kader, die Rechte und Pflichten der Kadermitglieder und das Vorgehen bei Benennung der Paare bzw. Teams für internationale Wettbewerbe.
4. Priorität bei der Aufstellung und finanziellen Unterstützung der DBV-Nationalmannschaften durch den Verband haben Erfolgsaussichten und ggf. Nachwuchsförderung – nicht die unbedingte Teilnahme nach dem Motto „Dabei zu sein, ist alles“.
5. Das Privileg, den DBV bei einer internationalen Meisterschaft zu vertreten, ist einerseits abhängig von entsprechender Spielstärke und nachgewiesenen Erfolgen, andererseits von sportlicher Haltung, jederzeit korrektem und angemessenem Benehmen und insbesondere tadelloser Ethik.
6. Die grundsätzlichen Bestimmungen für eine Kostenerstattung / Bezuschussung der offiziellen Meisterschaften und der Kadertrainingsveranstaltungen durch den DBV sind zu beachten, insbesondere § 7 (Vorbehalt der vorhandenen Mittel).

## **§ 2: Definitionen**

1. Veranstaltungen im Sinne dieser Richtlinie sind:
  - 1.1. Offizielle von EBL oder WBF veranstaltete Internationale Meisterschaften für Nationalteams (d.h. im Prinzip pro Land ein Team) in den Kategorien Open, Mixed, Senioren und Damen.

Für diese Turniere wird der DBV, sofern es die finanzielle Lage zulässt, jeweils ein Team für die Kategorien entsenden, in denen objektiv erkennbare Erfolgsaussichten für das zu nominierende Team bestehen. Als Erfolgsaussicht wird dabei bei Turnieren mit einer Qualifikationsphase das Erreichen der Finalphase betrachtet. Bei Turnieren ohne Qualifikationsphase wäre dies ein Platz im ersten Drittel der Teilnehmer. Zur Bewertung dieser Erfolgsaussichten werden Ergebnisse der Vergangenheit sowie die Beurteilung der aktuellen Weiterentwicklung der in Frage kommenden Paare herangezogen. Sollte die finanzielle Lage es nicht erlauben, in jeder Kategorie mit Erfolgsaussichten ein Team zu entsenden, werden entweder

- Teams priorisiert in der Reihenfolge Open, Mixed, Senioren und Damen entsandt; oder
- das vorhandene Budget gleichmäßig zwischen den Teams aufgeteilt; oder
- Teams entsendet, welche die Kosten in Teilen oder ganz selbst tragen (alle Mitglieder dieser Teams müssen dennoch sämtlichen Anforderungen dieser Richtlinie genügen).

Bei geringen Erfolgsaussichten kann der DBV entscheiden, kein Team zu entsenden.

#### 1.2. Weitere internationale Turniere der EBL oder WBF

Diese Turniere können als Möglichkeit zum Kadertraining genutzt werden. In Abhängigkeit der finanziellen Situation gibt der DBV ggf. Zuschüsse.

#### 1.3. Länderkämpfe

Für die Teilnahme an offiziellen Länderkämpfen gilt Kostenerstattung gemäß RKO, sofern der DBV die Teilnahme an diesen Länderkämpfen als Teil des offiziellen Kadertrainings definiert hat.

#### 1.4. Sonstige Veranstaltungen

Für weitere Veranstaltungen wie z.B. bei Einladungen zu internationalen Veranstaltungen seitens des Veranstalters kann bei Nominierung des Teams aus den Paaren des Kaders ebenfalls eine Bezuschussung durch den DBV erfolgen.

### 2. Kader

Der Kader ist eine Menge von Paaren, die beobachtet und gefördert werden sollen und grundsätzlich als geeignet angesehen werden, den DBV zukünftig international zu vertreten. Zum einen sollen aus dem Kader die DBV-Nationalmannschaften nominiert werden. Zum anderen sollen die Paare des Kaders zur Übung und zum Nachweis ihrer Fähigkeiten bereits heute in Veranstaltungen gemäß § 2 Abs. 1.2. bis 1.4. für den DBV eingesetzt werden.

### 3. Teamkapitän und Nationaltrainer

3.1. Jede Nationalmannschaft wird bei einer Meisterschaft gemäß § 2 Abs. 1.1. von einem nichtspielenden Team-Kapitän begleitet. Im Sinne dieser Richtlinie ist es anzustreben, nicht für jede Meisterschaft und jede Kategorie immer wieder einen neuen Team-Kapitän zu suchen, sondern je Kategorie eine feste Person zu benennen, die sowohl die Auswahl des Teams als auch die Meisterschaften vor Ort begleitet. Nur bei nicht auflösbaren Terminkonflikten muss eine Ersatzperson gesucht werden.

- 3.2. Bei den Meisterschaften vor Ort ist der Team-Kapitän in erster Linie für sämtliche organisatorischen Aufgaben zuständig. Dies beinhaltet unter anderem die Rolle des offiziellen DBV-Ansprechpartners für den Veranstalter, die Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen gemäß Ausschreibung und die regelgerechte und rechtzeitige Erfüllung der Vorgaben aus der Ausschreibung durch ihn und sein Team.

Der Team-Kapitän trägt die Verantwortung für die Einhaltung sämtlicher vereinbarter Regeln seiner Spieler und ist in Konfliktfällen der Ansprechpartner vor Ort für den DBV. Näheres wird in der Anlage 2 „Verpflichtungserklärung für Team-Kapitäne“ geregelt, die vom Team-Kapitän bei Amtsantritt zu unterschreiben ist.

- 3.3. Stattdessen oder ergänzend kann ein Nationaltrainer übergreifend für alle oder mehrere Kategorien eingesetzt werden, sofern sich eine geeignete Person findet. Dieser wird festes Mitglied im Sportausschuss des DBV und wirkt maßgeblich an der Mannschaftsaufstellung mit. Der Nationaltrainer ist bei den Meisterschaften vor Ort dann als Delegationsleiter für alle oder mehrere Teams verantwortlich und kann nach Absprache mit dem DBV einen Teil der operativen Aufgaben an nichtspielende Team-Kapitäne oder Team-Coaches übertragen.
- 3.4. Eine praktische Konkretisierung und Fixierung der Festlegungen würde gemeinsam mit geeigneten Bewerbern erfolgen. Vorstellbar ist auch die Etablierung von zwei Funktionen, wobei eine Person den Arbeitsschwerpunkt auf organisatorische Aufgaben hat, die andere auf bridgelige Fragestellungen.

#### 4. Team-Coach

- 4.1. Bei den Meisterschaften selbst kann nach Absprache mit Team-Kapitän und DBV ein Team-Coach benannt und vor Meldeschluss dem Veranstalter gemeldet werden. Dieser kann zum einen den Kapitän in der Wahrnehmung seiner Pflichten unterstützen, zum zweiten sich um die bridgelige Betreuung der Paare kümmern und zum dritten logistische Aufgaben außerhalb des Spiels übernehmen.
- 4.2. Ob und wie weit ein Team-Coach auch außerhalb der Meisterschaften für die bridgelige Weiterentwicklung seines Teams, bzw. der Kaderspieler zur Verfügung steht, ist sowohl inhaltlich als auch finanziell im Einzelfall zu klären und nicht Bestandteil dieser Richtlinie.

#### 5. Ernennung

Sowohl ein Team-Kapitän, ein Team-Coach als auch ggf. der Nationaltrainer werden grundsätzlich jederzeit widerruflich vom Präsidium des DBV ernannt.

### **§ 3: Entscheidungsträger**

#### 1. Entscheidungsträger

Die Entscheidung über die Zulassung zum Kader, über die Benennung aus dem Kader für internationale Meisterschaften sowie über die Bezuschussung / Kosten-erstattung trifft das Präsidium des DBV auf Vorschlag des Ressorts 3. Die Entscheidung ist den Beteiligten bekannt zu geben. Dem Beirat des DBV sind die Entscheidungen bzgl. der Zulassung / Nichtzulassung bei Qualifikationen, die Aufstellung von Paaren / Teams oder die Nichtentsendung von Teams sowie die Gründe dafür spätestens in der nächsten gemeinsamen Sitzung zu berichten.

#### 2. Unterstützung durch einen Auswahlausschuss

Zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung setzt das Präsidium des DBV einen Auswahlausschuss ein. Dieser wird geleitet vom Sportwart des DBV und besteht aus den Mitgliedern des Sportausschusses sowie, soweit vorhanden, den vom DBV eingesetzten dauerhaften Team-Kapitänen und dem Nationaltrainer des DBV. Sollte ein Mitglied des Sportausschusses selbst Kaderinteressent oder sogar Kadermitglied sein, kann dieses Mitglied bei der Benennung von Teams nur in Kategorien mitentscheiden, die es selber nicht betreffen.

#### 3. Rechtsmittel

Es gibt keinen Anspruch von Spielern auf Aufnahme in den Kader und dortigem Verbleib. Ein Spieler kann lediglich die Überprüfung der Einhaltung der oben genannten Vorgaben dieser Richtlinie durch das Sportgericht des DBV bei den Entscheidungen nach § 3 dieser Richtlinie nach den Grundsätzen der verwaltungsrechtlichen Rechtsprechung zu Ermessensentscheidungen überprüfen lassen.

### **§ 4: Kriterien und Vorgehen zur Ermittlung der Kaderpaare**

#### 1. Zusammensetzung der Kader

1.1. In den Kader werden ausschließlich Paare aufgenommen. Diese müssen in der Regel schon eine gewisse Zeit gemeinsam erfolgreich gespielt haben. Dabei müssen sowohl die sportlichen Aspekte, die ethischen Aspekte und die sonstige Eignung, den DBV nach außen zu vertreten gleichermaßen erfüllt sein. Paare werden vom Sportwart des DBV eingeladen, dabei sind aktuelle Nationalmannschaftspaare bevorzugt zu berücksichtigen, sofern sie die nachstehenden Auswahlkriterien erfüllen. Es können sich aber auch Paare beim Sportwart des DBV selber bewerben.

1.2. Alle Spieler müssen die Voraussetzungen TO § 2 Abs.1 Nr.4 erfüllen, außerdem die jeweiligen Eligibility Codes der Veranstalter der Turniere

gemäß § 2 Abs.1 dieser Richtlinie.

1.3. Grundsätzlich besteht der Kader aus Open-, Mixed-, Senioren- und Damen-Paaren. Anzustreben ist je Kategorie eine Mindestanzahl von 5 Paaren und eine Höchstanzahl von 10 Paaren. Kadertrainings können sowohl gemeinsam als auch in den jeweiligen Kategorien durchgeführt werden. Dies entscheidet fallweise der Auswahlausschuss, bzw. in dessen Auftrag der Nationaltrainer. Grundsätzlich können Paare mehreren Kategorien angehören und damit auch für eine andere Kategorie nominiert werden, sofern sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und die Gesamtdelegation dadurch gestärkt wird (also z.B. ein Open-Paar im Senioren-Team oder ein Mixed-Paar im Open-Team). Ebenfalls können Einzelspieler mit unterschiedlichen Partnern mehreren Kaderkategorien angehören, sofern alle diesbezüglichen Partnerschaften die nachfolgend benannten Kriterien erfüllen. Insbesondere ausreichende Trainingsmaßnahmen sind mit allen Partnern im geforderten Umfang durchzuführen und nachzuweisen.

## 2. Sportliche Aspekte

Hier sollten soweit als möglich alle Punkte berücksichtigt werden, welche die aktuelle Spielstärke eines Paares widerspiegeln. Hierzu gehören u.a. die folgenden Punkte, wobei die Reihenfolge keine Wertung darstellt und es keine von vornherein festgelegte algorithmische Gewichtung der einzelnen Punkte gibt:

2.1. Das gemeinsame Abschneiden bei offiziellen internationalen Veranstaltungen gemäß § 2 Abs.1.1. und 1.2. dieser Richtlinie in den letzten drei Jahren. Für Teamturniere ist dabei soweit möglich nach Rücksprache mit den jeweils bei den Veranstaltungen zuständigen Team-Kapitänen die individuelle Leistung des Paares zu berücksichtigen. Falls dies nicht möglich ist, sind Ergebnisse mit nominell schwächeren Komplementären höher zu bewerten als solche mit nominell gleich starken oder stärkeren Komplementären.

2.2. Das gemeinsame Abschneiden bei Deutschen Meisterschaften und bedeutenden nationalen Veranstaltungen der letzten 3 Jahre. Auch hier ist bei Teamturnieren soweit möglich die individuelle Leistung des Paares zu bewerten.

2.3. Das gemeinsame Abschneiden bei weiteren qualitativ hochwertig besetzten internationalen Veranstaltungen.

2.4. Darüber hinaus können Paare im Rahmen der Nachwuchsförderung bevorzugt behandelt werden.

2.5. Paare, die sich erst neu gebildet haben und noch keine entsprechenden gemeinsamen Erfolge vorzuweisen haben, können nur dann berücksichtigt werden, wenn entweder beide Spieler in der Vergangenheit deutlich überdurchschnittliche Erfolge aufzuweisen haben oder dies für einen der beiden Spieler gilt und der andere ein zu fördernder Nachwuchsspieler ist.

### 3. Ethische Aspekte

Neben den sportlichen Gesichtspunkten ist auch das jederzeit einwandfreie, ethische, regelgerechte und höfliche Verhalten der Spieler am Bridgetisch und darüber hinaus gegenüber anderen Spielern, Turnierleitern, Offiziellen und Zuschauern zu berücksichtigen.

Zu einer negativen Bewertung führen hier insbesondere

- 3.1. frühere Verstöße gegen §§ 72 und 74 TBR in ihrer jeweiligen Fassung, sowie frühere Disziplinarstrafen durch einen Turnierleiter, ein DBV-Gericht oder ein internationales Gericht.
- 3.2. Spielersperrungen durch ein nationales oder internationales Gericht.
- 3.3. Ein Spieler ist grundsätzlich nicht für die Aufnahme in den Kader geeignet, wenn er in der Vergangenheit aufgrund absichtlicher Verstöße gegen nationale oder internationale Turnierbridgeregeln oder Turnierordnungen oder aufgrund dieser Bestimmungen erlassenen Regelungen mit einer Sperre von mehr als 6 Monaten belegt wurde. Über eine Ausnahme kann frühestens 1 Jahr nach Ablauf der Sperre entschieden werden. Spieler, die wegen ethischer Vergehen für mindestens 3 Jahre gesperrt wurden, werden auch nach Ablauf ihrer Sperre grundsätzlich nicht in den Kader aufgenommen.

### 4. Einladung von Paaren in den Kader

Bei der erstmaligen Bildung des Kadern wählt der Auswahlausschuss gemäß der definierten Kriterien zunächst 5 - 10 Paare für jede Kaderkategorie (Open, Mixed, Senioren, Damen) aus. Die Paare werden angeschrieben und um Bestätigung des Teilnahmewunsches gemäß dieser Richtlinie gebeten. Sollten dabei weniger als 5 Paare in einer Kategorie übrig bleiben, kann der Auswahlausschuss über Homepage / Bridgemagazin weiteren interessierten Paaren die Möglichkeit zur Bewerbung geben. Die Bewerber werden gemäß § 3 Abs.1 über eine Ablehnung des Auswahlausschusses informiert, bzw. im positiven Falle um Erfüllung / Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen gebeten. In der Folge überprüft der Auswahlausschuss mindestens einmal jährlich die Zusammensetzung des Kadern, lädt danach ggf. Paare aus dem Kader aus, lädt neue Paare ein oder bietet die Möglichkeit zur Bewerbung an.

### 5. Aufnahmevoraussetzungen

5.1. Um nach Bestätigung der Teilnahme oder erfolgreicher Bewerbung in den Kader aufgenommen zu werden, müssen die Paare folgende Unterlagen beim Auswahlausschuss einreichen:

5.2. eine vollständig ausgefüllte Konventionskarte des Paares

5.3. eine vollständige Systembeschreibung des Paares



- 5.4. eine Aufstellung der in den letzten 3 Jahren gemeinsam gespielten Turniere gemäß § 2 Abs.1 dieser Richtlinie incl. der erzielten Ergebnisse und der Anzahl Boards und der Benennung der Komplementärpaare bei Teamturnieren
  - 5.5. die ungefähre Anzahl der darüber hinaus im letzten Jahr gemeinsam gespielten Hände (auch Clubturniere und online Bridge)
  - 5.6. ein selbst verfasstes Stärken- / Schwächenprofil des Paares inkl. der heute angewandten Methoden zur Weiterentwicklung der Partnerschaft
  - 5.7. Aufstellung der Themen der Partnerschaft, die durch Training weiterentwickelt werden sollen und die dafür bereits geplanten Maßnahmen
  - 5.8. Turnierplanung für die nächsten 12 Monate (mit diesem und mit anderen Partnern)
  - 5.9. die unterschriebene Verpflichtungserklärung Kader- / Nationalpaar (Anlage 1)
6. Ausschluss von Paaren aus dem Kader
- 6.1. Überprüfung des Kaders
    - 6.1.1. Im Rahmen der jährlichen oder anlassbezogenen Überprüfung des Kaders kann der Auswahlausschuss Paare aus dem Kader nehmen, insbesondere wenn im Zeitverlauf ursprünglich erfüllte Voraussetzungen für die Aufnahme nicht mehr erfüllt sind oder gegen Regelungen dieser Richtlinie oder der Verpflichtungserklärung verstoßen wird.
    - 6.1.2. Beispielhafte Sachverhalte sind das Ausbleiben sportlicher Erfolge über einen längeren Zeitraum; auch mit Unterstützung nicht auflösbare Disharmonien in der Partnerschaft; fehlender Trainingseinsatz; wiederholtes unethisches oder unhöfliches Verhalten; usw.
    - 6.1.3. Insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen gegen ethische Vorgaben oder eines schwebenden Verfahrens aufgrund ethischer Verstöße ruht die Kadermitgliedschaft bis zur Rechtskräftigkeit einer Entscheidung und wird nach einer Verurteilung automatisch beendet.
    - 6.1.4. Ebenfalls ausgeschlossen wird ein Paar, wenn einer der beiden Partner die Voraussetzungen der Spielberechtigung für die Veranstaltungen gemäß § 4 Abs.1.2. dieser Richtlinie nicht mehr erfüllt.
  - 6.2. Die Gründe für den Ausschluss sind dem Paar vom Auswahlausschuss, bzw. Nationaltrainer mitzuteilen. Sollte das Paar der Meinung sein, dass beim Ausschluss gegen Bestimmungen dieser Richtlinie verstoßen wurde, ist eine Beschwerde beim Sportgericht zur Prüfung des Sachverhaltes zulässig.

## § 5: Durchführung von Kadertrainings

1. Aus Kosten- und Zeitgründen wird ein großer Teil des Kadertrainings online im BBO (oder anderer ggf. später festzulegender Plattformen) erfolgen. Es wird daher erwartet, dass Kadermitglieder einen regelmäßigen Internetzugang und einen Account im BBO haben. Online-Kadertraining besteht aus Teamkämpfen innerhalb des Kaders (oder eines Teils des Kaders) oder kaderübergreifend, mit oder ohne Nachbesprechung von Händen. Ebenfalls sind Vergleichskämpfe gegen andere Teams oder andere Nationen möglich oder moderiertes Reiztraining. Durchführungsdetails des Kadertrainings werden nach Benennung aller Beteiligten gemäß dieser Richtlinie entwickelt und den benannten Paaren bekannt gemacht.
2. Es wird von allen Kadermitgliedern und insbesondere den Mitgliedern einer aktuellen Nationalmannschaft gemäß § 6 dieser Richtlinie und den Team-Kapitänen eine aktive Gestaltung oder auch Moderation dieser Veranstaltungen erwartet.
3. Es kann jährlich an ein oder zwei ggf. verlängerten Wochenenden ein Kadertraining an einem festgelegten, möglichst zentralen Ort durchgeführt werden. Die jeweilige Ausgestaltung erfolgt durch den Auswahlausschuss, bzw. durch Team-Kapitäne oder Nationaltrainer. Das Kadertraining kann unter anderem vorbereitende Aufgaben für die Paare beinhalten, Spielen unter Turnierbedingungen innerhalb des eigenen Kaders oder kaderübergreifend, Nachbearbeitung des Wochenendes mit oder ohne Team-Coach, Vorträge, usw.

Die Termine werden mit einem Vorlauf von mindestens sechs Monaten vom Auswahlausschuss festgelegt und den Kadermitgliedern mitgeteilt. Für den erstmaligen Termin nach Gründung des Kaders kann einmalig eine kürzere Vorlaufzeit gewählt werden.

4. Ein Paar, das ohne zwingenden Grund an zwei aufeinanderfolgenden Kadertrainings gemäß § 5 Abs. 3 nicht teilgenommen hat, kann für eine anstehende Nationalmannschaftsnominierung nicht berücksichtigt werden. Dies gilt ebenfalls bei Nichterledigung vereinbarter Hausaufgaben aus dem Kadertraining.
5. Grundsätzlich trägt der DBV die Kosten der Veranstaltungen (ggf. inkl. Vorbereitung und Nachbereitung), die Kadermitglieder tragen ihre Reisespesen oder sonstigen persönlichen Auslagen. Eine Kostenerstattung oder Bezuschussung ist zunächst nicht vorgesehen, aber kann ggf. abhängig von Etat und Planung veranstaltungsbezogen gewährt werden. Härtefälle sind von betroffenen Personen individuell und vertraulich mit dem Sportwart des DBV zu besprechen.
6. Veranstaltungen gemäß § 2 Abs.1.2. bis 1.4. können die Kadertrainings ergänzen. Hierzu wählt der Auswahlausschuss nach Klärung der Verfügbarkeiten die zu entsendenden Paare aus.

Es gibt einen Kalender, der die für die kommenden 12 Monate für eine Teilnahme vorgesehenen Veranstaltungen enthält und rollierend aktualisiert wird. Es wird erwartet, dass Kaderpaare diese Termine nach Möglichkeit bei ihrer persönlichen Planung berücksichtigen.

**§ 6: Benennung der Paare / Mannschaften für offizielle  
Veranstaltungen nach Empfehlung durch den Auswahlausschuss  
und Bestätigung durch den Entscheidungsträger**

1. Grundsätzlich wird aus den verfügbaren Paaren unter Berücksichtigung der Kaderzugehörigkeiten das erfolgversprechendste Team für die folgende Meisterschaft benannt. Dabei ist die Entwicklung sowohl der aufgestellten als auch der nicht aufgestellten Paare seit der letzten Meisterschaft zu berücksichtigen. Teamerfolge des letzten angetretenen Teams werden dabei wie folgt berücksichtigt:
2. Sofern ein bei der letzten Meisterschaft gemäß § 2 Abs.1.1 in einer Kategorie angetretenes Team (im Folgenden als „aktuelle Nationalmannschaft“ bezeichnet) weiterhin für diese Kategorie spielberechtigt ist und mindestens zwei Paare weiterhin als Paar in diesem Team die nächste im Kalender folgende Meisterschaft spielen wollen, gelten nachfolgende Festlegungen:
  - 2.1. Sofern die aktuelle Nationalmannschaft eine Medaille erspielt hat, bzw. in einem KO-Modus mindestens das Halbfinale erreicht hat, sollte diese für die nächste Meisterschaft bevorzugt aufgestellt werden, sofern der Erfolg eine klare Teamleistung war. Sollten ein oder zwei der Paare gegenüber dem Rest der Mannschaft deutlich in der Leistung bei der letzten Meisterschaft zurückgefallen haben oder gemäß § 4.6.1. die Voraussetzungen zur Kadermitgliedschaft aktuell nicht mehr erfüllen, ist im Auswahlausschuss über den eventuellen Austausch dieser Paare zu entscheiden.
  - 2.2. Sofern die aktuelle Nationalmannschaft in einem Round-Robin-Modus einen Platz zwischen 4 und 10 oder in einem KO-Modus einen Platz zwischen 5 und 8 erspielt hat, entscheidet der Auswahlausschuss, ob dieses Team erneut nominiert wird oder ob einzelne Paare analog § 6.2.2.1. ausgetauscht werden.
  - 2.3. Sofern die aktuelle Nationalmannschaft in einem Round-Robin-Modus einen Platz schlechter als 10 oder in einem KO-Modus einen Platz schlechter als 8 erspielt hat, entscheidet der Auswahlausschuss ohne weitere Berücksichtigung der letzten Teamzusammensetzung über die Aufstellung für die kommende Meisterschaft.
3. Sollten die vorstehenden Bedingungen gemäß Abs. 2 nicht erfüllt sein, nominiert der Auswahlausschuss ein Team. Sollte es aus Sicht des Auswahlausschusses zwei annähernd gleich gut geeignete Teams geben, kann dieser sich auch für ein Qualifikationsmatch an 2 oder 3 Tagen über mindestens 96 Boards entscheiden. Der Sieger dieses Matches wird dann für die kommende Meisterschaft nominiert.

Der DBV legt spätestens neun Monate vor der Meisterschaft einen Termin und Ort für ein eventuelles Qualifikationsmatch fest. Dieser liegt frühestens sechs, spätestens vier Monate vor der Meisterschaft, dabei ist ein eventuell früher gelegener Meldeschluss der Meisterschaft zu berücksichtigen. Bei erstmaliger Anwendung dieser Richtlinie kann aufgrund terminlicher Restriktionen ein kürzerer Vorlauf gewählt werden.

Der Auswahlausschuss benennt spätestens sechs Monate vor einer Veranstaltung gemäß § 2 Abs.1.1. die Paare, die den DBV dort in den jeweiligen Kategorien vertreten sollen, bzw. zunächst ein Qualifikationsmatch zu spielen haben. Die vorgesehene Kostenerstattung für die Meisterschaft wird den nominierten Paaren mitgeteilt. Für das Qualifikationsmatch gibt es keine Kostenerstattung.

4. Sollte eine Meisterschaft im Sinne von § 2 Abs. 1.1. weniger als sechs Monate nach der letzten Meisterschaft stattfinden, ist das Team für diese Meisterschaft zu nominieren, bevor das Ergebnis der letzten Meisterschaft vorliegt. Sofern das dort antretende Team vorab nominiert wurde, wird abhängig vom Abschneiden ebenfalls gemäß Abs.2.2.1. bis 2.2.3. verfahren. D. h. der Auswahlausschuss kann nach Absprache mit dem Team-Kapitän ein oder mehrere Paare austauschen, sofern diese nachweislich und wesentlich nicht zum guten Abschneiden beigetragen haben, bzw. das schlechte Abschneiden verursacht haben. Sollten keine besser geeigneten Paare hierfür zur Verfügung stehen, entscheidet der Auswahlausschuss, ob trotzdem dieses Team oder gar kein Team entsandt wird.
5. Eventuelle Qualifikationsmatches sind zu den vorab festgelegten Terminen am vorgegebenen Ort zu spielen. Die beiden Teams können sich einvernehmlich auf einen anderen Termin und / oder Ort innerhalb der vorgegebenen Frist einigen. Sollte dies nicht gelingen, gilt verbindlich die Termin- und Ortsvorgabe des DBV. Sollte ein Team diesen Termin nicht wahrnehmen können, ist automatisch das andere qualifiziert. Sollten beide Teams den Termin nicht wahrnehmen können, nominiert der Auswahlausschuss eines der beiden Teams.
6. Die Paare nehmen die Nominierung verbindlich an oder können bei Verhinderung verzichten. Wenn ein Paar zweimal nacheinander eine Nominierung nicht angenommen hat, kann es aus dem Kader ausgeschlossen werden. Ein Paar kann auch verzichten, wenn es mit einem oder beiden anderen nominierten Paaren nicht zusammenspielen möchte, nimmt dafür aber ebenfalls den Ausschluss aus dem Kader in Kauf.
7. Für alle Veranstaltungen wird ein zusätzliches Paar als Reserve für den Fall eines kurzfristigen Ausfalls eines nominierten Paares benannt. Auch dieses kann annehmen oder ablehnen. Hier führt die zweite Ablehnung aber nicht zum Ausschluss aus dem Kader. Sollte das Paar vor dem Turnier feststellen, dass es nicht teilnehmen könnte, hat es dieses sofort dem Auswahlausschuss mitzuteilen. Dieser wird versuchen, ein anderes Reservepaar zu finden.
8. Für Veranstaltungen gemäß § 2 Abs. 1.2. bis 1.4. erfolgt die Nominierung von Paaren / Teams, sobald der Auswahlausschuss die Teilnahme an dieser

Veranstaltung beschlossen hat. Hier sind Ablehnungen schadlos und können nicht in einem Ausschluss enden. Kommt kein Team zustande, sagt der DBV ggf. die Teilnahme an der Veranstaltung ab.

9. Alle Handlungen des Auswahlausschusses nach § 6 Ziffern 2 bis 7 sowie seine sonstigen Entscheidungen sind Empfehlungen; diese Empfehlungen werden durch Bestätigung des Entscheidungsträgers nach § 3 verbindlich. In Eilfällen kann der Sportwart des DBV vorab eine Bestätigung aussprechen; hierüber berichtet der Sportwart des DBV dem Entscheidungsträger.
10. Alle Paare der nominierten Teams gemäß dem vorstehenden Absatz unterliegen auch nach der Nominierung den Verpflichtungen dieser Richtlinie, ansonsten verlieren sie ihren Status als nominiertes Team.

### **§7: Kostenerstattung**

1. Das verfügbare Gesamtbudget für die Meisterschaften und Trainingsveranstaltungen eines Jahres ergibt sich aus dem verabschiedeten Etat des DBV. Die möglichen Kosten hingegen ergeben sich aus der Anzahl der Meisterschaften eines Jahres, der Anzahl der zu entsendenden Teams und den Veranstaltungsorten und können daher stark variieren. Insofern ist nicht sichergestellt, dass eine Kostenerstattung gemäß RKO für alle Meisterschaften möglich ist.

Stattdessen könnten auch reduzierte Sätze oder Pauschalregelungen zur Anwendung kommen, für Trainingsturniere auch lediglich Zuschüsse oder gar keine Kostenerstattung. Die für eine Meisterschaft oder ein Trainingsturnier jeweils vorgesehenen Kostenerstattungen werden auf jeden Fall spätestens mit der Nominierung der Teilnehmer bekannt gegeben. Grundsätzlich ist für jede Meisterschaft und Trainingsveranstaltung eine volle Kostenerstattung gemäß RKO für die teilnehmenden Team-Kapitäne (und einen eventuell vorhandenen Nationaltrainer) vorzusehen, ggf. zu Lasten der Kostenerstattung der Spieler.

2. Grundsätzlich keine Kostenerstattung gibt es für individuelle Trainingsmaßnahmen eines einzelnen Paares, wie z.B. Einzel-Coaching. Von Kader- und Nationalpaaren wird erwartet, dass sie sowohl Eigeninitiative als auch Eigenmittel für ihre persönliche Weiterentwicklung aufbringen. Sinnvolle Maßnahmen für eine komplette Mannschaft, wie z.B. ein sportpsychologisches Teamtraining, können nach Absprache und entsprechend der finanziellen Möglichkeiten des DBV ggf. übernommen oder bezuschusst werden.

Die Kostenerstattung für einen eventuell vorhandenen Team-Coach wird jeweils im Einzelfall geregelt. Zwischen ehrenamtlicher Tätigkeit, Zahlung eines Zuschusses oder voller Kostenerstattung gemäß RKO sind hier abhängig von Person und vereinbarter Aufgabenstellung alle Varianten vorstellbar.

3. Die Kostenerstattung erfolgt mittels der Reisekostenabrechnung (siehe RKO). Zuschüsse werden nach Ende der Veranstaltung auf formlosen Antrag an das DBV-Ressort Finanzen ausgezahlt.

4. Der Rechtsanspruch auf Kostenerstattung für eine Teilnahme gemäß dieser Richtlinie entsteht erst, wenn das Präsidium des DBV den Teilnehmer schriftlich benennt und diese Zulassung nicht vor Beginn der Veranstaltung schriftlich widerruft. Ein Widerruf der Zulassung ist nur nach Maßgabe dieser Richtlinie durch den Entscheidungsträger möglich. Die allgemeinen Rechtsgrundsätze zum Vertrauensschutz sind bei einem Widerruf der Zulassung zu beachten.
5. Tritt ein Paar / Team nicht an, so entfällt der Anspruch auf Kostenerstattung.
6. Paare / Teams erhalten für Veranstaltungen gemäß § 2 Abs.1.2. bis 1.4. eine Kostenerstattung bzw. einen Zuschuss grundsätzlich nur dann, wenn alle Spieler eines Paares / Teams die Bedingungen der TO § 2 Abs.1.4. erfüllen. Ausnahmsweise kann das Präsidium des DBV auf Antrag auch eine Kostenerstattung gemäß RKO oder eine Bezuschussung genehmigen, wenn nicht alle Spieler die Bedingungen der TO § 2 Abs.1.4. erfüllen.
7. Scheidet ein Paar / Team bei einem Turnier mit Kostenerstattung gemäß RKO gemäß § 2 Abs.1 vorzeitig aus, ist die Rückreise innerhalb der nächsten zwei Tage anzutreten. Dabei ist zwischen dem kalkulierten Aufwand für den Verbleib vor Ort bis zum Abschluss des Wettbewerbes und den möglichen Einsparungen bei vorzeitiger Rückkehr abzuwägen. Für die Entscheidung ist ein Mitglied des Präsidiums des DBV einzuschalten. Verbleiben Spieler eines Paares / Teams des DBV trotz Rückreiseentscheidung vor Ort, entfällt die Übernahme der Kosten durch den DBV ab dem dritten Tag nach dem Ausscheiden aus dem Wettbewerb. Die Erstattung der Rückreisekosten wird hiervon nicht beeinflusst. Alternativ können bereits vor dem Turnier unterschiedliche Kostenerstattungen z. B. für eine fixe Round-Robin-Phase und eine variable KO-Phase definiert und mitgeteilt werden.
8. Verstößt ein Spieler gegen Bestimmungen, zu deren Einhaltung er sich vertraglich verpflichtet hat, kann seine Kostenerstattung teilweise oder sogar ganz gestrichen werden. Sollte das schuldhafte Verhalten eines Spielers oder Paares (Verstoß gegen diese Richtlinie und /oder in dieser Richtlinie in Bezug genommenen Bestimmungen oder darin verwiesene Vorschriften) zum Ausschluss oder der nachträglichen Disqualifikation des DBV-Teams führen und ist dieser Ausschluss oder die Disqualifikation des Teams rechtskräftig geworden, so kann dieser Spieler für seine Kosten bei dieser Veranstaltung in Regress vom DBV genommen werden.

Bei der Entscheidung über die Geltendmachung eines Regresses durch den DBV ist die Einlegung/Nichteinlegung eines Rechtsmittels und dessen Erfolgsaussichten seitens des Spielers und/oder des DBV gegen den Ausschluss bzw. der Disqualifikation zu berücksichtigen. Im Zweifel führt die Nichteinlegung eines Rechtsmittels zum Ausschluss des Regresses, außer die Schuld an einem Verstoß durch einen Teilnehmer oder ein Paar ist offensichtlich (z. B. durch Videobeweis o.ä. erbracht). In diesem Fall wäre eine Rechtsmitteleinlegung aussichtslos und würde nur weitere Kosten verursachen.

### **§ 8: Gültigkeit**

Diese Version der Richtlinie inklusive der drei Anlagen wurde vom Präsidium des DBV und dem Beirat des DBV in der gemeinsamen Sitzung vom 24. November 2018 verabschiedet und ersetzt die Veröffentlichung vom 01. August 2017. Sie tritt zum 01. Dezember 2018 in Kraft.

## **Anlage 1: Verpflichtungserklärung Kader- / Nationalpaar**

Diese Verpflichtungserklärung gilt für Spieler (Der Begriff umfasst im Sinne dieser Vereinbarung in gleicher Weise die weibliche Form), die vom DBV als Mitglied der en bzw. einer offiziellen Mannschaft des DBV zu einer internationalen Meisterschaft gemäß der Richtlinie „DBV-Nationalmannschaften“ entsandt werden. Sie regelt Rechte und Pflichten des DBV und Rechte und Pflichten des Spielers.

Die unterschriebene Vereinbarung ist Voraussetzung für die Teilnahme des Spielers und muss daher rechtzeitig zwischen der Nominierung und dem Meldeschluss der Veranstaltung unterschrieben und an den DBV geschickt werden.

### 1. Pflichten des DBV

Der DBV übernimmt die Kosten für An- und Abreise und Aufenthalt während der Meisterschaft gemäß RKO des DBV, bzw. im Vorfeld der Meisterschaft mit den Spielern getroffener separater Vereinbarungen. Die Kostenübernahme erfolgt im Rahmen des von der Jahreshauptversammlung genehmigten Etats.

Der DBV stellt den Spielern unentgeltlich einheitliche Uniformen und Spielkleidung zur Verfügung, sofern die Ausschreibung der Meisterschaft diese verlangt.

Der DBV benennt einen Team-Kapitän, der das Team in der Vorbereitung, während des Turniers vor Ort und nach dem Turnier in allen organisatorischen und sonstigen Fragen unterstützt.

### 2. Pflichten des Spielers

Der Spieler verpflichtet sich mit seinem Partner zu einem adäquaten Trainingseinsatz und Turnierspiel. Dem DBV-Präsidium ist darüber auf Verlangen Auskunft zu geben.

Der Spieler verhält sich jederzeit als würdiger Repräsentant des DBV, auch außerhalb der offiziellen Spielzeiten und zwischen verschiedenen Turnieren, also nicht nur während des Turniers selbst. Dies bedeutet insbesondere Einhaltung der Turnierbridgeregeln, Einhaltung der zusätzlichen Regelungen der jeweiligen Meisterschaft oder teaminterner Regelungen, jederzeit einwandfreies ethisches Verhalten und Höflichkeit gegenüber Mitspielern, Team-Kapitän, Gegnern, Turnierleitern, Verbands-Offiziellen und Zuschauern. Außerdem wird ein diszipliniertes Verhalten während des Turniers (ausreichend Schlaf, mäßiger Alkoholenuss, etc.) gefordert, das die bestmögliche Leistungsfähigkeit im Sinne der erfolgreichen Vertretung des DBV sicherstellt.

Der Spieler kennt und befolgt die aktuellen Dopingregeln. Zweifelsfälle klärt er über seinen Team-Kapitän idealerweise rechtzeitig vor dem Turnier.

Der Spieler leistet jederzeit den Anweisungen seines Team-Kapitäns Folge und vermeidet unnötige Diskussionen. Dies beinhaltet auch sämtliche Fragen der Aufstellung für ein Match.

Der Spieler enthält sich während des Spiels oder bei offiziellen Terminen jeglicher politischer oder religiöser Äußerungen.



Der Spieler trägt die vom DBV zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung gemäß der Vorgaben der Meisterschaft. Der Spieler sorgt dafür, dass er bei Spiel und offiziellen Anlässen ordentlich und gepflegt erscheint.

Der Spieler enthält sich während des Turniers jeglicher potenziell diffamierender öffentlicher Äußerung über Gegner, Mitspieler, Team-Kapitän, Turnierleiter, Offizielle, insbesondere auch auf Webseiten oder in sozialen Medien.

Der Spieler steht für Fototermine in der entsprechenden Kleidung zur Verfügung, sofern diese vom DBV, einem seiner Sponsoren oder dem Turnierveranstalter angesetzt werden.

Die Spieler verpflichten sich, Videoaufnahmen der Kämpfe und deren Veröffentlichung und Speicherung zu akzeptieren.

Der Spieler beachtet die vereinbarten Kostenregelungen und erstellt zeitnah nach dem Turnier nach Vorgabe des Team-Kapitäns seine Reisekostenabrechnung.

### 3. Sanktionen

Bei schuldhafter Verletzung der hier vereinbarten Pflichten unterwirft sich der Spieler vorab folgenden möglichen Strafen:

- Geldstrafe, sofern es entsprechende teaminterne Vereinbarungen gibt
- Ausschluss von einem oder mehreren der folgenden Kämpfe
- ggf. Ausschluss vom weiteren Turnier
- ggf. weitere Strafen nach dem Turnier, wie Ausschluss aus der Mannschaft und ggf. dem Kader oder einem Disziplinarverfahren des DBV

Die Vollstreckung vor Ort obliegt dem Team-Kapitän, in schwerwiegenden Fällen nach vorheriger Rücksprache mit dem DBV. Dabei ist der gute Ruf der Mannschaft und des DBV stets höher zu bewerten als der mögliche sportliche Erfolg der Mannschaft.

## **Anlage 2: Verpflichtungserklärung Team-Kapitän**

Diese Verpflichtungserklärung gilt für Personen (Der Begriff umfasst im Sinne dieser Vereinbarung in gleicher Weise die weibliche Form), die vom DBV als Team-Kapitän der Nationalmannschaft, bzw. einer offiziellen Mannschaft des DBV zu einer internationalen Meisterschaft gemäß der Richtlinie „DBV-Nationalmannschaften“ entsandt werden. Sie regelt Rechte und Pflichten des DBV und Rechte und Pflichten des Team-Kapitäns.

Die unterschriebene Vereinbarung ist Voraussetzung für die Teilnahme des Team-Kapitäns und muss daher rechtzeitig zwischen der Nominierung und dem Meldeschluss der Veranstaltung unterschrieben und an den DBV geschickt werden.

### 1. Pflichten des DBV

Der DBV übernimmt die Kosten für An- und Abreise und Aufenthalt während der Meisterschaft gemäß Reisekostenordnung des DBV.

Der DBV stellt dem Team-Kapitän unentgeltlich eine Uniform und Spielkleidung zur Verfügung, sofern die Ausschreibung der Meisterschaft diese verlangt.

Der DBV (bzw. ein von ihm benannter Vertreter) organisiert gemeinsam mit dem Team-Kapitän die Vorbereitung des Teams auf ein spezifisches Turnier.

Der DBV benennt dem Team-Kapitän einen Ansprechpartner im DBV für während der Meisterschaft zu klärende Fragen.

### 2. Pflichten des Team-Kapitäns

Bei den Meisterschaften vor Ort ist der Team-Kapitän in erster Linie für sämtliche organisatorischen Aufgaben zuständig. Dies beinhaltet unter anderem die Rolle des offiziellen DBV-Ansprechpartners für den Veranstalter, die Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen gemäß Ausschreibung und die regelgerechte und rechtzeitige Erfüllung der Vorgaben aus der Ausschreibung durch ihn und sein Team. Der Team-Kapitän trägt die Verantwortung für die Einhaltung sämtlicher vereinbarter Regeln seiner Spieler und ist in Konfliktfällen der Ansprechpartner vor Ort für den DBV. Außerdem hilft der Team-Kapitän seinem Team vor Ort nach Kräften, die bestmögliche Leistung im Turnier zu erbringen.

Der Team-Kapitän kann mit den Spielern seiner Mannschaft spezielle Verhaltensregeln für das Turnier vereinbaren, sofern diese nicht anderen Regularien des DBV oder des Veranstalters oder den guten Sitten widersprechen. Dies kann auch eine dedizierte Aufgabenklärung des Team-Kapitäns für dieses Team und dieses Turnier beinhalten.

Der Team-Kapitän stellt die Mannschaft für die Kämpfe vor Ort auf. Dabei kann er natürlich Wünsche und Befindlichkeiten seiner Spieler berücksichtigen, aber er hat die letztendliche Entscheidungshoheit.

Oberste Maxime für den Team-Kapitän ist der gute Ruf der Mannschaft und des DBV. Diese sind im Zweifel höher zu bewerten als der mögliche sportliche Erfolg der Mannschaft.

Der Team-Kapitän verhält sich jederzeit, auch außerhalb der offiziellen Spielzeiten, als würdiger Repräsentant des DBV. Dies bedeutet insbesondere Einhaltung der Turnierbridgeregeln, Einhaltung der zusätzlichen Regelungen der jeweiligen Meisterschaft oder teaminterner Regelungen, jederzeit einwandfreies ethisches Verhalten und Höflichkeit gegenüber Teammitgliedern, Gegnern, Turnierleitern, Offiziellen und Zuschauern.

Der Team-Kapitän macht sich rechtzeitig vor dem Turnier mit sämtlichen verfügbaren Bestimmungen zur Durchführung des Turniers vertraut und sorgt dafür, dass seine Spieler die für sie relevanten Bestimmungen kennen und befolgen. Der Team-Kapitän steht seinen Spielern für alle organisatorischen Fragen als Ansprechpartner vor einem Turnier zur Verfügung. In Zweifelsfragen stimmt er sich mit dem DBV ab.

Der Team-Kapitän sorgt für ein diszipliniertes Verhalten seiner Spieler während des Turniers (ausreichend Schlaf, mäßiger Alkoholgenuss, etc.), das die bestmögliche Leistungsfähigkeit im Sinne der erfolgreichen Vertretung des DBV sicherstellt. Der Team-Kapitän trägt die vom DBV zur Verfügung gestellt Mannschaftskleidung gemäß der Vorgaben der Meisterschaft. Der Team-Kapitän sorgt dafür, dass er und die Mannschaft bei Spiel und offiziellen Anlässen ordentlich und gepflegt erscheinen. Der Team-Kapitän enthält sich während des Spiels oder bei offiziellen Terminen jeglicher politischer oder religiöser Äußerungen.

Der Team-Kapitän enthält sich während des Turniers jeglicher potenziell diffamierender öffentlicher Äußerung über Gegner, Teammitglieder, Turnierleiter, Offizielle, insbesondere auch auf Webseiten oder in sozialen Medien.

Der Team-Kapitän steht für Fototermine in der entsprechenden Kleidung zur Verfügung, sofern diese vom DBV, einem seiner Sponsoren oder dem Turnierveranstalter angesetzt werden.

Nach dem Turnier erstellt der Team-Kapitän einen Bericht für den DBV, in dem er das Ergebnis seiner Mannschaft im Ganzen und der einzelnen Paare bewertet und den DBV-Sportwart über besondere Vorkommnisse vor Ort informiert.

Der Team-Kapitän unterstützt seine Spieler bei der Erstellung der Reisekostenabrechnung und sorgt dafür, dass die Kostenvorgaben des DBV beachtet werden.

### 3. Sanktionen

Bei schuldhafter Verletzung der hier vereinbarten Pflichten unterwirft sich der Team-Kapitän vorab folgenden möglichen Strafen:

- Geldstrafe, sofern es entsprechende teaminterne Vereinbarungen gibt
- ggf. Ausschluss vom weiteren Turnier nach Absprache mit dem DBV
- ggf. weitere Sanktionen nach dem Turnier, wie z.B. Aberkennung der Rolle als Team-Kapitän oder ein Disziplinarverfahren des DBV

### **Anlage 3: Rollenbeschreibung Nationaltrainer**

Der Nationaltrainer des DBV ist mannschaftsübergreifend für die Kader und Nationalmannschaften des DBV in den Kategorien Open, Mixed, Senioren und Damen zuständig, bzw. ggf. für einen Teil der Kader. Dies beinhaltet die Betreuung der Kader in Training und Vorbereitung auf internationale Meisterschaften, die Mitwirkung bei Auswahl und Aufstellung der Mannschaften gemäß der Richtlinie „DBV-Nationalmannschaften“ und die Begleitung der Teams als Delegationsleiter zu den offiziellen internationalen Meisterschaften.

Operative Aufgaben bei diesen Turnieren können nach Absprache mit dem DBV an Team-Kapitäne oder Team-Coaches übertragen werden.

Für seine Tätigkeit erhält der Nationaltrainer eine an den vertraglich konkret vereinbarten Aufgaben und deren Umfang orientierte monatliche Aufwandsentschädigung. Außerdem werden seine Kosten bei Trainings vor Ort, Vorbereitungsturnieren und den internationalen Meisterschaften selbst gemäß Reisekostenordnung des DBV erstattet.

Grundsätzlich ist eine Aufteilung der Aufgaben auf 2 Personen vorstellbar, wobei sich dann eine der beiden, der National-Coach, eher um organisatorische Aufgaben, die andere, der Nationaltrainer, eher um die sportlichen Themen kümmert.

Der Nationaltrainer ist Mitglied im Sportausschuss des DBV.

#### 1. Aufgaben und Pflichten des Nationaltrainers im Detail

- Mitwirkung bei der Auswahl geeigneter Kaderpaare
- Beurteilung der von Kaderpaaren eingereichten Unterlagen
- Organisation des Online-Kadertrainings (Termine, Einladung, bridgeliche Vorbereitung, ggf. Beobachtung, Analyse der Ergebnisse und Leistungen)
- Organisation der Präsenz-Kadertrainings (Termine, Einladung, bridgeliche Vorbereitung, Beobachtung, Analyse der Ergebnisse und Leistungen)
- Vorschläge für internationale Turniere als Trainingseinsatz für Kaderpaare
- Vorschläge für die Besetzung der Nationalmannschaften
- Ausarbeitung und ggf. Organisation eines Vorbereitungsprogramms für die nominierten Nationalmannschaften vor internationalen Meisterschaften
- mindestens jährliche schriftliche Beurteilung der Kaderpaare zur Diskussion im Auswahlausschuss
- Begleitung der Mannschaften zu internationalen Turnieren als Delegationsleiter des DBV
- ggf. Aufstellung von Trainingsplänen für Kaderpaare
- ggf. Wahrnehmung der Aufgaben eines Team-Kapitäns für die Mannschaften ohne eigenen Team-Kapitän.

## 2. Rechte des Nationaltrainers

- Informations- und Mitspracherecht bei allen die Kader und Nationalmannschaften betreffenden Themen
- Vorschlagsrecht bei der Benennung von Kaderpaaren und Mannschaftsaufstellung
- Vorschlagsrecht bei der Benennung von Team-Kapitänen und Team-Coaches
- Auf Anforderung Wahrung der Vertraulichkeit der erstellten Beurteilungen von Kaderpaaren
- Recht auf Kostenerstattung gemäß Reisekostenordnung des DBV

---

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere alle Reproduktionsrechte  
einschließlich auszugsweiser Wiederabdruck

Copyright © 2018 Deutscher Bridge-Verband e.V.  
DBV-Geschäftsstelle, Augustinusstr. 11 c, 50226 Frechen-Königsdorf  
Tel: 02234-60009-0, Fax -20, Email: [info@bridge-verband.de](mailto:info@bridge-verband.de)  
<http://www.bridge-verband.de>